

Mitteilung des Sozialamtes für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration am 22.04.2026

Gebühren für die Benutzung der städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge und Wohnungslose - Bericht über Härtefallprüfungen im Rahmen der Öffnungsklausel im Jahr 2025

In seiner Sitzung am 25.01.2023 diskutierte der Ausschuss vor dem Beschluss über die Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangseinrichtungen über die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, deren Einkommen ausreichend hoch ist, um die anfallenden Benutzungsgebühren selbst zu bezahlen. Es ging um den Umgang mit möglichen Fällen, in denen bei besonderer Härte die so genannte Öffnungsklausel geprüft werden könnte, so dass im Einzelfall ganz oder teilweise auf die Erhebung der Benutzungsgebühren verzichtet werden könnte. Dazu wurde vereinbart, dass die Verwaltung dem Ausschuss einmal jährlich über die Anzahl der Härtefälle und den Umgang damit berichtet.

Im Jahr 2025 wurde ein Härtefallantrag gestellt, der von den Bewohnenden aber anschließend nicht weiterverfolgt wurde.

Nachdem in den letzten zwei Jahren keine entsprechenden Fälle zu bearbeiten waren, wird die Verwaltung diese Mitteilungen nur noch dann vornehmen, wenn es zu einer signifikanten Anzahl von Anträgen kommen sollte.